

## Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.01.2014

5	Einbringung der Entwürfe der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012	V/2014/02072
---	---	--------------

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt die von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe des

1. Jahresabschlusses zum 31.12.2009
2. Jahresabschlusses zum 31.12.2010
3. Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und
4. Jahresabschlusses zum 31.12.2012

gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entgegen und verweist die Entwürfe des

- Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und
- Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Prüfungsergebnisse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 sind jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 37**

Die Verwaltung bringt die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 in den Rat ein.  
Zum Hintergrund: Die Eröffnungsbilanz wurde im September 2012 durch den Rat beschlossen und durch die Kommunalaufsicht im November bestätigt. Danach konnten die Daten der Eröffnungsbilanz erst in die Datensoftware Infoma eingepflegt werden. Auf dieser Grundlage wurden dann die vier nun vorgelegten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 erstellt.

Frau Dr. Lucassen und Herr Schweickert, die beide unterstützend an der Aufstellung der Jahresabschlüsse mitgewirkt haben, bescheinigen der Verwaltung eine hervorragende Arbeit zur Bewältigung dieser „Mammutaufgabe“.

Herr Brauckmann spricht der Verwaltung für die FDP-Fraktion Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und die Umstellung des städtischen Haushalts von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement aus.

Frau Dr. Kuchta kritisiert, dass die Jahresabschlüsse erst drei Tage vor der Bürgermeisterwahl zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich hätte man angeboten, die Kämmerei personell zu verstärken, um diese Abschlüsse früher und ggf. auch zeitlich nacheinander vorzulegen. Weiterhin könne man die Jahresabschlüsse nicht zur Kenntnis nehmen, da diese erst zur Ratssitzung vorgelegt und nicht im Vorfeld in das Ratsinformationssystem eingestellt wurden.

Herr Diefenbach kritisiert, dass die Haushalte 2009 bis 2013 jeweils erst im Frühjahr oder Sommer des Jahres in Kraft getreten sind. Dadurch bestand innerhalb von 60 Monaten nur in 23 Monaten ein bestandskräftiger Haushalt zur Verfügung, so dass Projekte nur mit zeitlicher Verzögerung angegangen werden konnten.

Nach einer intensiven Diskussion über die Einbringung der Jahresabschlüsse wird der Beschlusstext geringfügig geändert. Die ursprüngliche Formulierung, dass „die Jahresabschlüsse zur Kenntnis genommen werden“, wird ersetzt durch „die Jahresabschlüsse werden entgegen genommen“.

Meckenheim, den 03.02.2014

Sabine Gummersbach  
Schriftführerin

